



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

Vorsitzende
des Bau- und Vergabeausschusses
Frau Helga Bühse

Fachdienst Gebäudemanagement
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

Abt. Hochbau
AG Planen und Bauen

E-Mail gebaedemanagement@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2665

Aktenzeichen: 65.3.02 jg-hs

Sachbearbeiter Herr Grunewald
E-Mail jens.grunewald@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2885
Stadthaus Zimmer 3.03 Stadthaus 3. Etage

Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 28.10.2022

**Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Weber betreffend:
Öffentliche Sitzung des BVA am 03.11.2022,
Einwohnerfragestunde TOP 5, hilfsweise Anfrage TOP 16 NÖ Teil
Kita und Familienzentrum Gartenstadt**

Sehr geehrte Frau Bühse,

die Fragen zur Kita und Familienzentrum Gartenstadt von Herrn Dr. Weber beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher Grundlage (Beschluss) wurde die Rodung der Hecke und die Fällung der Bäume als mögliche Baufeld vorbereitende Maßnahme vorgenommen? Wurde die Untere Naturschutzbehörde mit dem Eingriff befasst, wenn JA, mit welchem Ergebnis? Wenn NEIN, warum nicht?

Antwort:

Grundlage für die vorbereitende Maßnahme ist der Baubeschluss vom 10.11.2020.
Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eingebunden. Die Baugenehmigung wurde am 24.09.2020 erteilt. Des Weiteren wurde ein Antrag zur Fällung von Bäumen gestellt und am 14.10.2020 genehmigt.

Frage 2:

Wer hat den Beschluss gefasst?

Antwort:

Die Ratsversammlung am 10.11.2020.

Frage 3:

Wie kann ein Beschluss gefasst werden, wenn die Diskussion über die Rahmenbedingungen noch gar nicht abgeschlossen ist, geschweige denn eine fertige Planung vorliegt?

Antwort:

Die abgeschlossene und genehmigte Entwurfsplanung lag zum Baubeschluss vor.

Frage 4:

Wie soll der Plan umgesetzt werden? Die Frage umfasst folgende zuletzt noch offenen Punkte: Gebäudeform, Bedachung, Erreichbarkeit, Anlieferverkehr, Parkplätze Auto, Stellplätze Fahrrad, Durch- und Umwegung, Außenanlagen inkl. Hecken etc.

Antwort:

Die Umsetzung erfolgt gemäß der genehmigten und beschlossenen Planung sowie der in der Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt vom 18.05.2022 vorgestellten Außenanlagenplanung.

Frage 5:

Warum wurden die Baumfäll- und Rodungsarbeiten jetzt ohne erkennbare Notwendigkeit vorgenommen? Weiter sind Hecken gem. LBO § 11 Abs. 4 zu schützen, sie stehen dem geplanten Bauvorhaben nicht im Weg!

Antwort:

Die Arbeiten wurden als Baufeldvorbereitung für den Baubeginn Anfang Dezember 2022 vorgenommen.

Das Entfernen der Hecken ist Bestandteil der genehmigten Planung.

Frage 6:

Wie und wann soll es weiter gehen? Die Frage geht in Richtung des Planungs- und Umsetzungsstandes wie auch des weiteren Zeitplanes.

Antwort:

Die Planungen sind abgeschlossen. Die Beauftragung der Rohbauarbeiten soll nach der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.11.2022 erfolgen. Der Beginn der Arbeiten ist für Dezember 2022 terminiert. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2024 geplant.

Frage 7:

Nach LBO § 11 Abs. 3 ist ein Baustellenschild aufzustellen. Wieso fehlt das?

Antwort:

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Das Bauschild wird im Zuge der Baustelleneinrichtung aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sabine Kling
Stadtbaurätin